



Gemeinderat Fällanden

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung vom 2. März 2021

0.0.0 Übergeordnete Erlasse 56
Verordnung über das Gebäude- und Wohnungsregister und die Datenlogistik;
Öffentliche Auflage und Anhörung nach § 7 PBG; Stellungnahme

IDG-Status:	öffentlich	Medienmitteilung	<input type="checkbox"/>
		Website	<input checked="" type="checkbox"/>

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 6. Januar 2021 informiert die Baudirektion Kanton Zürich über die Änderung der Verordnung über das Gebäude- und Wohnungsregister und die Datenlogistik (VGWR) und lädt den Gemeinderat Fällanden zur Stellungnahme bis spätestens 12. März 2021 ein.

Erwägungen

2001 bewilligte der Regierungsrat den Aufbau des Gebäude- und Wohnungsregisters des Kantons Zürich (GWR-ZH). Das GWR-ZH unterstützt die Gemeinden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben im Bereich Baustatistik, Gebäude- und Wohnungsregister sowie bei der Harmonisierung der Einwohnerregister. 2017 hat der Bundesrat die Verordnung über das eidgenössische Gebäude- und Wohnungsregister (VGWR) geändert. Dies hat Auswirkungen auf das GWR-ZH sowie auf die amtliche Vermessung.

Als Folge daraus wird das GWR-ZH nun in das eidgenössische GWR (GWR) überführt. Die Gemeinden – als zuständige Stelle für die Erhebung und die Nachführung der Registerdaten – übermitteln die Daten nun direkt an das eidgenössische GWR. Der Kanton bezieht sodann eine Kopie dieser Daten vom eidgenössischen GWR und stellt diese im Rahmen des künftigen «ObjektwesenZH» für die kantonalen Nutzerinnen und Nutzer bereit. Für diese Neuausrichtung ist eine Änderung der Verordnung über das Gebäude- und Wohnungsregister und die Datenlogistik notwendig.

Die geplante Anpassung der VGWR ist plausibel und wird befürwortet.

Beschluss

1. Die Änderungen der Verordnung über das Gebäude- und Wohnungsregister und die Datenlogistik werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Mitteilung durch Protokollauszug

– Akten

Mitteilung per E-Mail

- Baudirektion Kanton Zürich, Amt für Raumentwicklung, Mandy Alkens, Stampfenbachstrasse 12, 8090 Zürich

Für richtigen Protokollauszug:

Brigit Frick, Stellvertreterin Gemeindeschreiberin

Versand: 4. März 2021